

**Marktgemeinde Groß-Schweinbarth**  
**Protokoll Nr. 13**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die ordentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 14.09.2022  
(öffentlicher Teil)

**Sitzungsort:** Gemeindeamt  
2221 Groß-Schweinbarth, Hauptplatz 1  
**Sitzungsbeginn:** 19.33 Uhr  
**Sitzungsende:** 21.25 Uhr

Die **Einladung** wurde am 08.09.2022 elektronisch per E-Mail zugestellt.

**Anwesend waren:**

Bgm.	Mag. Marianne RICKL-LIST
Vbgm.	Mag. Karl PFALZ
GGR	Josef KÖPF
GGR	DI Markus PAMPERL
GGR	Hannes HAUTZINGER
GGR	Mag. Heinz LÄNGLE
GR	Sonja GRUBER
GR	Silvia HOFEGGER
GR	Gerhard RUPP
GR	Walter SCHEIDL
GR	Philipp SUCHODOLSKI
GR	Gertrude BÜRBAUM
GR	Josef EPP
GR	Sandra GROISS

**Entschuldigt abwesend war:**

GR	Ing. Helmut WIDHALM
GR	Ing. Mag. (FH) Christian BRUNNER

**Nicht entschuldigt abwesend war:**

-

**Schriftführer:**

VB Stefan Cerwinka MA

**Vorsitzende:** Frau Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Öffentlichkeit der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, diese um einen weiteren Punkt zu ergänzen:

- Straßenbauprojekte 2022, TOP 21

Begründung: die Angebotseröffnung fand nach der Festlegung der Tagesordnung statt, die Arbeiten sollen zügig vergeben werden, damit ein Teil noch heuer durchgeführt werden kann.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung vom 08.06.2022
2. Löschungserklärung Parkring
3. Vermessungsentwurf GZ 13743/2022 und Kaufvertrag
4. Vermessungsurkunde GZ 10580QV/22
5. Vermessungsurkunde GZ 1646/21
6. Vermessungsurkunde GZ 1714 und Kaufvertrag
7. Vermessungsentwurf GZ 10583/22
8. Tauschvertrag Meierhofgasse
9. Benützung Sitzungssaal Gemeindeamt
10. Leitungsrecht A1 Siedlung Am Weidenbach
11. Options-/ Servitutsverträge OMV
12. Änderungen Pachtverträge
13. Kostenübernahme Turnfahrten und Turnsaalbenutzung Schuljahr 2022/23
14. Erhöhung Essensbeitrag VS und Kindergarten
15. Verleihung Ehrennadel
16. Vereinbarung und Servitutsvertrag mit Windenergie Bad Pirawarth GmbH
17. Stellungnahme Sektorales Raumordnungsprogramm
18. Beschlussfassung Darlehensaufnahme Neubau FF-Haus
19. Vergabe Gewerke Neubau FF-Haus
20. Verträge Projekt Hörstatt
21. Straßenbauprojekte 2022

### **Nicht öffentlicher Teil**

1. Personalangelegenheiten

### **1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung vom 08.06.2022**

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Die Protokolle werden angenommen.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

### **2. Löschungserklärung Parkring**

Der GR beschließt die Löschung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde für das GST. NR 3952/26, EZ 4057, Parkring 44.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

### **3. Vermessungsentwurf GZ 13743/2022 und Kaufvertrag**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2022, TOP 16 wurde beschlossen Hr. Handlinger eine geeignete Fläche lt. Skizze zu verkaufen. Nunmehr liegen 2 Varianten vom Vermessungsbüro Lebloch vor. Vor der Sitzung wurde ein Lokalausweis durchgeführt.

Der GR beschließt Hr. Handlinger eine Fläche lt. Entwurf von Dipl. Ing. Erwin Lebloch (GZ 13743/2022) zum Preis von EUR 62,50/m<sup>2</sup> zu verkaufen mit folgender Änderung: die Länge an der südlichen Grundstücksgrenze zwischen Punkt 8733 und 8746 soll 2m betragen und die neue Grenzlinie östlich soll parallel reingerückt werden. Ebenso wird der dazugehörige Kaufvertrag mit dieser Änderung beschlossen. Kosten und Gebühren zu Lasten des Antragstellers.

#### **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

#### **4. Vermessungsurkunde GZ 10580QV/22**

Die Bürgermeisterin weiß darauf hin, dass die zu beschließende Vermessungsurkunde die GZ 10580/22 aufweist, die im TO angeführte GZ 10580QV/22 ist ein Lageplan zur Qualitätsverbesserung, welcher der GZ 10580/22 vorangeht.

Der GR beschließt die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 10580/22 mit folgender Änderung: die Straßenbreite in der Seilergasse wurde bei einer früheren Vermessung mit 6,36m festgelegt; die Vermessungsurkunde soll dahingehend abgeändert werden. Die Flächen werden jeweils zwischen Grundeigentümer und Gemeinde eingetauscht. Flächen, die über die Tauschfläche hinausgehen, werden zum gültigen Baulandpreis von EUR 62,50/m<sup>2</sup> an die Antragsteller verkauft. Kosten und Gebühren zu Lasten der Antragsteller.

#### **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

#### **5. Vermessungsurkunde GZ 1646/21**

Der GR hat in der Sitzung vom 20.12.2021, TOP 16, diese Vermessungsurkunde bereits beschlossen. Vom Grundstückeigentümer wurde in Abstimmung mit Vbgm. Pfalz ein Änderungsvorschlag ausgearbeitet: an der Ecke Hochstraße/Grabengasse soll ein rechter Winkel entstehen. Dabei wird - wie schon zuletzt - die abgetretene Fläche getauscht gegen die Fläche hinter dem Grundstück .356/1.

Der GR beschließt die Vermessungsurkunde GZ 1646/21 von Dipl.-Ing. Robert Trefoniuk mit dieser Änderung.

#### **Beschluss (14): einstimmig**

#### **6. Vermessungsurkunde GZ 1714 und Kaufvertrag**

GR Philipp Suchodolski verlässt aufgrund Befangenheit den Raum.

Mit Beschluss vom 20.12.2021, TOP 18, hat der GR dem Ansuchen um Grundstückskauf Zeisselthal stattgegeben, eine geeignete Fläche zum Preis von EUR 62,50 an den Antragsteller zu verkaufen. Die Grundstücke werden vereinigt.

Der GR beschließt die nunmehr vorliegende Vermessungsurkunde GZ 1714 sowie den dazugehörigen Kaufvertrag. Es werden 40m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 62,50 verkauft (= EUR 2.500,00), Kosten und Gebühren zu Lasten der Antragsteller.

## **Beschluss (13): einstimmig angenommen**

### **7. Vermessungsentwurf GZ 10583/22**

Mit Beschluss des GR vom 08.04.2022, TOP 24, wurde beschlossen grundsätzlich eine Fläche an die Antragsteller zu verkaufen. Nun liegt ein Vermessungsentwurf von DI Erich Brezovsky vor, der von der ursprünglichen Skizze etwas abweicht. Ein Antragsteller hat in der Zwischenzeit das Grundstück .147 gekauft und möchte zusätzlichen Gemeindegrund (Teil der Böschung neben dem Grundstück) ankaufen.

Der GR beschließt den Vermessungsentwurf GZ 10583/22 sowie den Verkauf der Teilfläche 1 im Ausmaß von 187m<sup>2</sup> sowie den Verkauf der Teilfläche 2 im Ausmaß von 127m<sup>2</sup>, jeweils zum Preis von EUR 62,50/m<sup>2</sup>. Kosten und Gebühren zu Lasten der Antragsteller.

## **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

### **8. Tauschvertrag Meierhofgasse**

In der Sitzung vom 08.04.2022, TOP 22, wurde die Vermessungsurkunde GZ 1637TP/21 beschlossen. Nunmehr liegt der notwendige Tauschvertrag vor. Der GR beschließt den vorliegenden Tauschvertrag auf Basis der Vermessungsurkunde GZ 1637TP/21.

## **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

### **9. Benützung Sitzungssaal Gemeindeamt**

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Sitzungssaal den im GR vertretenen Parteien für Fraktionssitzungen o.ä. kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht für parteinahe Vereine, für die jedoch im Meierhof ein begünstigter Tarif für Sitzungen und Versammlungen ausgearbeitet werden wird.

Der GR beschließt dem Antrag stattzugeben.

## **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

### **10. Leitungsrecht A1 Siedlung Am Weidenbach**

Seitens der A1 Telekom sind Grabungs- und Verlegearbeiten für die Herstellung eines Hausanschlusses in der Siedlung Am Weidenbach (GST-Nr. 4659/28 und 4659/29) notwendig.

Der GR stimmt der vorliegenden Vereinbarung bezüglich Leitungsrecht und Aufgrabungen betreffend des Grundstücks Nr. 4659/6 zu.

## **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

### **11. Options-/ Servitutsverträge OMV**

Ein Teil der Nassgasleitung hinter der Gartenstadt wurde bereits erneuert und verlegt. Da sich aufgrund der Kommassierung die Grundstücksnummern verändert haben, liegen erst jetzt die zugehörigen Optionsverträge zu den Servitutsverträgen vor. Auch der zweite Teil der Nassgasleitung Richtung Bad Pirawarth wird erneuert (Baustart Frühjahr 2023). Hierzu liegen ebenfalls Optionsverträge zu den Servitutsverträgen vor. Das Servitutsentgelt beträgt insgesamt EUR 6.382,32.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Verträge.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

## **12. Änderungen Pachtverträge**

Seitens der Jagd Groß-Schweinbarth liegt ein Kündigungsschreiben für den Pachtvertrag des Grundstücks Nr. 4283/2 vor. Der GR nimmt dies zu Kenntnis.

Für das Grundstück Nr. 4148 (Mühlfeld, Ausmaß ca. 0,2824 ha, neben dem Windschutzgürtel, angrenzendes Auffangbecken) liegt ein Pachtansuchen des benachbarten Pächters Karl Mayrhofer vor. Der GR beschließt die Verpachtung an Hr. Mayrhofer der Fläche außerhalb des Auffangbecken zum geltenden Satz von EUR 200,00/ha.

Der frühere Eigentümer des von der Gemeinde kürzlich erworbenen Grundstücks Nr. 4554/1 hat Interesse, die Teilfläche bis zur tatsächlichen Nutzung als Betriebsgrund zu nützen und zu pflegen, mit jederzeitiger Kündigungsmöglichkeit durch die Gemeinde. Der GR beschließt, die Fläche bis zur Nutzung als Betriebsgrund dem früheren Eigentümer zum geltenden Pachtsatz von EUR 200/ha zur Nutzung zu überlassen.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

## **13. Kostenübernahme Turnfahrten und Turnsaalbenutzung Schuljahr 2022/23**

Direktorin Brigitte Zartl hat um Kostenübernahme für die Turnfahrten der Volksschule nach Bad Pirawarth in der Höhe von ca. EUR 5.000,00 inkl. 20% MwSt. sowie um Übernahme der Turnsaalmiete in der Höhe von EUR 500,00 inkl. 20% MwSt. angesucht.

Der GR diskutiert das Ansuchen ausführlich und beschließt schlussendlich die Kosten zu übernehmen, mit folgenden Einschränkungen:

- Kostenübernahme nur für tatsächliche Fahrten zum Turnsaal
- Nochmalige Prüfung, ob die Fahrten mit dem Linienbus durchgeführt werden können. Die Gemeinde würde für jedes Kind ein Jugend-Jahresticket ankaufen, das auch für z.B. Ausflüge verwendet werden kann.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/211000-620000.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

## **14. Erhöhung Essensbeitrag VS und Kindergarten**

Familie Albinger hat um Erhöhung der Essensbeiträge für den Kindergarten und Volksschule von EUR 4,00 auf EUR 5,00 angesucht. Gründe für diese Preiserhöhung sind die allgemeine Teuerung

(Energie, Personal, Lebensmittel) sowie die Zertifizierung der Tut gut Küche (teurere Lebensmittel). Der Vorschlag der Bürgermeisterin, die Essensbeiträge für den KIGA niedriger zu bemessen, wurde nicht angenommen. In einem abschließenden Gespräch konnte die Bürgermeisterin eine Reduktion des Beitrags für KIGA und VS auf EUR 4,90/Essen erreichen.

Der GR beschließt die Erhöhung der Essensbeiträge für den Kindergarten und Volksschule auf EUR 4,90 per Oktober bei der Familie Albinger.

**Beschluss (13): mehrheitlich angenommen**  
**Dagegen (1): Sandra Groß (SPÖ)**

## **15. Verleihung Ehrennadel**

Groß-Schweinbarth feiert im Jahr 2022 mehrere Jubiläen, unter anderen auch 35 Jahre Gemeindefarmer Dr. Helmut Legat. Dr. Legat wird heuer 70 Jahre alt und wird demnächst seine Pension antreten. Fr. Dr. Denner, die bereits in der Ordinationsgemeinschaft tätig ist, wird die Ordination übernehmen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für die Gemeinde Hr. Dr. Legat die Ehrennadel in Gold der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth bei der 900-Jahr-Feier am 25.09.2022 zu überreichen.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

## **16. Vereinbarung und Servitutsvertrag mit Windenergie Bad Pirawarth GmbH**

Die Windenergie Bad Pirawarth GmbH (WBP) plant die Errichtung von neuen Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Bad Pirawarth und Groß-Schweinbarth. Bezüglich der geplanten Anlagen auf Groß-Schweinbarther Gebiet liegt eine Vereinbarung und Servitutsvertrag zwischen der Windenergie Bad Pirawarth und der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth samt Lageplan vor. Gegenstand dieses Vertrags ist einerseits die Zusammenarbeit mit WBP in der Entwicklungsphase des Projekts und andererseits ab erfolgreicher Entwicklung des Projekts die zur Verfügung Stellung der für die Errichtung und den langfristigen Betrieb des Projekts erforderlichen Gemeindeinfrastruktur. Ein Beteiligungsmodell für die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Groß-Schweinbarth ist angedacht. Die Bürgermeisterin erläutert die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung.

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der Windkraftanlagen wurde in den Vorgesprächen mit Mag. Abensperg und Traun eine Grundsatzvereinbarung zur attraktiveren Gestaltung der Freizeitqualität der Bevölkerung von Groß-Schweinbarth und der Schaffung von neuen Naherholungsmöglichkeiten ausgearbeitet. So soll z.B. eine öffentlich nutzbare Fußwegverbindung von der Siedlung Am Weidenbach zu den sogenannten „Krautgärten“ realisiert werden. In dem gegenüber der sogenannten „Schafbrücke“ befindlichen Bereich ist für Spaziergänger die Anlage einer Parklandschaft mit Sitzmöglichkeiten angedacht.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Servitutsvertrag und die Grundsatzvereinbarung.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

## **17. Stellungnahme Sektorales Raumordnungsprogramm**

Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass in der vorliegenden Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaik-Anlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV) die Gemeinde Groß-Schweinbarth nicht berücksichtigt worden ist. Der GR beschließt eine Stellungnahme anzugeben, die von der Bürgermeisterin zur Gänze verlesen wird und folgende Eckpunkte beinhaltet:

- Für die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth hat der Ausbau von Erneuerbaren Energien einen hohen Stellenwert. Im Herbst 2021 wurde der modernste Windpark Niederösterreichs in Betrieb genommen. Vor 4 Jahren errichtete die Gemeinde die erste eigene Photovoltaik-Anlage. Im Vergleich zu anderen Gemeinden weisen wir je Einwohner überdurchschnittlich viele m<sup>2</sup> Photovoltaikanlagen auf Dachflächen auf. Seitens der Gemeinde fördern wir die Errichtung von privaten PV-Anlagen mit einem Zuschuss von bis zu EUR 350,00.
- Hinweis auf das durch das Raumplanungsbüro Fleischmann erstellte Photovoltaik-Landschaftskonzept und die entsprechenden GR-Beschlüsse vom Juni und September 2021.
- Ansuchen um Berücksichtigung der eingereichten Zonen A, B und C laut der Karte vom Raumplanungsbüro Fleischmann bei der Zonierung. Die im Photovoltaik-Landschaftskonzept vorgeschlagene Zonierung berücksichtigt nur für PV geeignete Flächen mit minderwertiger Bodenqualität. Vorrangige Behandlung von Flächen mit vorhandenem Netzanschluss, die sich in der Nähe von Windparks befinden, da sie keine langwierigen Verfahren und Netzausbauten erfordern.

Der GR beschließt die Stellungnahme zur Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland von NÖ.

**Beschluss (13): mehrheitlich angenommen**

**Dagegen (1): GR Josef Epp (ÖVP)**

## **18. Beschlussfassung Darlehensaufnahme Neubau FF-Haus**

Die Steuerberatungskanzlei RPW Krems hat die Ausschreibung des Darlehens durchgeführt. Es wurden 7 Banken zu einer Angebotsabgabe eingeladen, wovon 6 Banken ein Angebot abgegeben haben. Ein Angebot musste ausgeschieden werden.

Ausgeschrieben wurde ein Darlehen in der Höhe von EUR 1,8 Mio. mit einer Tilgungsphase von 20 oder 25 Jahren, fix oder variabel. Mit der Steuerberatungskanzlei wurde vereinbart bzw. von ihr empfohlen, eine Mischvariante (EUR 1 Mio. fix, EUR 800.000 variabel) für 25 Jahre aufzunehmen. Beim variablen Kredit ist eine vorzeitige Rückzahlung notwendig im Ausmaß und zum Zeitpunkt der gewährten Bedarfszuweisungen.

Folgende Banken haben per 14.07.2022 ein entsprechendes Angebot für die Laufzeit von 25 Jahren abgegeben:

- BAWAG/PSK:
  - Variabler Zinssatz: 6 Monats-EURIBOR plus Aufschlag von 0,25 %-Punkte (Tilgungsphase 25 Jahre)
  - Fixzinssatz: Gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten SWAP Satz und Aufschlag von 0,37%-Punkte, ergibt eine Verzinsung von 2,48% p.a. (Tilgungsphase 25 Jahre)
- Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG
  - Variabler Zinssatz: 6 Monats-EURIBOR plus Aufschlag von 0,49 %-Punkte (Tilgungsphase 25 Jahre)

- Variabler Zinssatz: 6 Monats-EURIBOR plus Aufschlag von 0,39 %-Punkte (Tilgungsphase 25 Jahre), Aufschlag gilt für 10 Jahre
- Raiffeisenbank NÖ-Wien AG
  - Variabler Zinssatz: 6 Monats-EURIBOR plus Aufschlag von 0,58 %-Punkte (Tilgungsphase 25 Jahre)
  - Fixzinssatz: Verzinsung von 3,01% p.a. (Tilgungsphase 25 Jahre)
- Marchfelder Bank eG
  - Variabler Zinssatz: 6 Monats-EURIBOR plus Aufschlag von 0,25 %-Punkte (Tilgungsphase 25 Jahre), Aufschlag gilt für 10 Jahre

Bestbieter ist die Firma BAWAG/PSK per 14.09.2022, mit welcher folgende Konditionen fixiert wurden:

Fixanteil – EUR 1.000.000,00

- Laufzeit: 25 Jahre
- Zinssatz per 14.09.2022 von 2,55% p.a. + Aufschlag von 0,37% Punkte = 2,92% p.a.
- Tilgung ab 01.06.2024 in halbjährlichen Kapitalraten

Variabler Anteil – EUR 800.000,00

- Laufzeit: 25 Jahre
- Zinssatz: Aufschlag von 0,25% Punkte auf den jeweiligen 6-Monats-EURIBOR
- Tilgung ab 01.06.2024 in halbjährlichen Kapitalraten
- Vorzeitige Rückzahlung unter Einhaltung einer Avisofrist von 5 Bankarbeitstagen zu einem Zinszahlungstermin

Das Land NÖ gewährt einen Zinszuschuss im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ von max. 3%, für die nächsten 3 Jahre, für den vollen Darlehensbetrag von EUR 1,8 Mio. Die Förderzusage wird mit Ende September erwartet. Nach 3 Jahren ist geplant, den maximal möglichen Betrag in eine Landesfinanzsonderaktion „Allgemein“ umzuwandeln, um einen Zinszuschuss in der Höhe von bis zu 3% für eine Laufzeit von 15 Jahren zu erhalten. Die Haftung des Darlehens übernimmt das Land NÖ.

Der GR beschließt die vorliegenden Darlehensurkunden mit den dazugehörigen Lastschriftmandaten.

## **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

### **19. Vergabe Gewerke Neubau FF-Haus**

Bei der Ausschreibung des Feuerwehrhauses wurden für einige Gewerke keine bzw. zu wenige Angebote für eine adäquate Vergabe abgegeben. Es wurde neu ausgeschrieben und die Vergabe erfolgt mittels Direktvergabeverfahren.

#### Sektionaltore

Es wurden drei Angebote abgegeben:

- Firma Kriegl Metallbau aus Groß-Enzersdorf: EUR 41.910,00 zzgl. 20% MwSt.
- Firma Prager Fenster, Türen & Tore aus Schönkirchen-Reyersdorf: EUR 31.979,00 zzgl. 20% MwSt.
- Firma Hörmann aus Mondsee: EUR 42.159,50 zzgl. 20% MwSt.

Architekt DI Richard Messer empfiehlt die Sektionaltore an den Billigstbieter, die Firma Prager Fenster, Türe & Tore zu den geprüften Kosten in der Höhe von EUR 31.979,00 zzgl. 20% MwSt. zu vergeben.

Der GR beschließt die Firma Prager zum angegebenen KV zu beauftragen.

### **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

#### Estricharbeiten

Es wurde ein Angebot abgegeben:

- Firma Függer aus Groß-Schweinbarth: EUR 24.097,32 zzgl. 20% MwSt.

Lt. Architekt Richard Messner liegt dieses Angebot 25% unter dem Kostenanschlag und ist somit preislich angemessen. Es konnte keine weitere Firma im regionalen Umkreis gefunden werden, die bereit war ein Angebot abzugeben. Der Preis wurde von Architekt DI Richard Messer auf Marktüblichkeit geprüft und empfohlen, die Estricharbeiten an die Firma Függer zu den geprüften Kosten in der Höhe von EUR 24.097,32 zzgl. 20% MwSt. zu vergeben.

Der GR beschließt die Firma Függer zum angegebenen KV zu beauftragen.

### **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

#### Fenster, Außentüren

Es wurden fünf Angebote abgegeben, wovon zwei Angebote entweder ausgeschieden werden mussten bzw. zurückgezogen wurden:

- Lagerhaus Fenstertechnik aus Laa an der Thaya: EUR 68.687,72 zzgl. 20% MwSt.
- Firma Walzl aus Groß-Schweinbarth: EUR 84.626,54 zzgl. 20% MwSt. (Bruckner Fenster) bzw. EUR 72.558,78 zzgl. 20% MwSt. (Slovacom Fenster)
- Firma Mayer aus Frauendorf/Au: EUR 60.784,00 zzgl. 20% MwSt.

Architekt DI Richard Messer empfiehlt die Fenster und Außentüren an den Billigstbieter, die Firma Mayer aus Frauendorf/Au zu den geprüften Kosten in der Höhe von EUR 60.784,00 zzgl. 20% MwSt. zu vergeben.

Der GR beschließt die Firma Mayer zum angegebenen KV zu beauftragen.

### **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

Die Bedeckung dieser Vorhaben erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/164000-010000.

## **20. Verträge Projekt Hörstatt**

### a) Abschluss Immobilienkaufvertrag mit BAT

Der Immobilienkaufvertrag mit Mag. Abensperg und Traun, worin Vertragsbestimmungen enthalten sind für die notwendige Umlegung der Wasser-, Strom- und Datenleitung, die sich auf seinem Grundstück befindet, ist nun endgültig mit seinem Rechtsanwalt abgestimmt. Die Leitungen werden im Zuge der Bauarbeiten für das Hochwasserbecken auf öffentliches Gut verlegt, die Kosten für die Umlegung werden einmalig von der Gemeinde übernommen und ein entsprechendes Servitut wird eingeräumt.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Immobilienkaufvertrag mit Mag. Abensperg und Traun für den Ankauf des Trennstücks 16 im Ausmaß von 548m<sup>2</sup> für die Errichtung des Hochwasserschutzbeckens und Bauländerweiterung abzuschließen.

### **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

b) Abschluss Tauschvertrag mit Josef und Elisabeth Hochmeister

Der GR beschließt mit Josef und Elisabeth Hochmeister einen Tauschvertrag abzuschließen, wonach gemäß dem vorliegenden Teilungsplan GZ 1669TP/22 das Grundstück 2156/5 im Ausmaß von 50m<sup>2</sup> angrenzend an das Grundstück 2147/3 verlegt wird.

### **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

c) Abschluss Tauschvertrag mit Leopold und Theresia Strobl

Der GR beschließt mit Leopold und Theresia Strobl einen Tauschvertrag abzuschließen, das Grundstück 2146/2 im Ausmaß von 2448m<sup>2</sup> flächenneutral gemäß dem vorliegenden Teilungsplan GZ 1669TP/22 zu verlegen bzw. einzutauschen.

### **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

d) Immobilienkaufverträge mit den Grundeigentümern Josef Hofegger, Martina Engel, Josef und Maria Platt

Silvia Hofegger verlässt aufgrund von Befangenheit den Raum.

Der GR beschließt in Abänderung des GR-Beschlusses vom 08.06.2022 die Immobilienkaufverträge für den Ankauf der Grundstücke für die Baulanderweiterung dahingehend abzuschließen, dass die Gemeinde die gesamte Grundstücksfläche laut Grundbuch ankauft. Die Bürgermeisterin weist den GR darauf hin, dass die Ankaufsfläche tatsächlich kleiner ist als der Grundbuchsstand. Um Rechtsstreitigkeiten mit den Grundeigentümern zu vermeiden und das Baulanderweiterungsprojekt nicht weiter zu verzögern oder eventuell sogar zu gefährden, soll der Ankauf im Einvernehmen mit den Grundeigentümern auf Basis des Grundbuchsstandes durchgeführt werden. Der GR stimmt zu, dass das diesbezügliche Gewährleistungsrecht des Käufers laut Immobilienkaufvertrag somit nicht geltend gemacht wird.

### **Beschluss (13): einstimmig angenommen**

e) Ausübung Kaufoption für das Grundstück von DI Johannes Berthold

Der GR beschließt die Kaufoption für das Grundstück 2140/3 auszuüben.

### **Beschluss (14): einstimmig angenommen**

f) Abschluss Immobilienkaufvertrag mit DI Johannes Berthold für Ankauf des Grundstückes 2140/3 laut Grundbuchsstand

Der GR beschließt den Immobilienkaufvertrag mit DI Johannes Berthold für den Ankauf des Grundstückes 2140/3 für die geplante Baulanderweiterung abzuschließen.

Die Bürgermeisterin weist den GR darauf hin, dass die Ankaufsfläche tatsächlich kleiner ist als der Grundbuchsstand. Im Sinne einer Gleichbehandlung der Grundeigentümer soll der Ankauf auf Basis der Grundbuchsfläche durchgeführt werden. Der GR stimmt zu, dass das diesbezügliche Gewährleistungsrecht des Käufers laut Immobilienkaufvertrag somit nicht ausgeübt werden wird.

**Beschluss (14): einstimmig angenommen**

g) Ausübung Kaufoption für das Grundstück von Elfriede Köpf

Gertrude Bürbaum und Josef Köpf verlassen aufgrund von Befangenheit den Raum.

Mangels Beschlussfähigkeit wird die Sitzung um 21:25 Uhr beendet.

Die Bürgermeisterin informiert über aktuelle Themen:

- GV Punkte
- Stellenausschreibung
- Wohnungen NBG Am Weidenbach
- 55 Kinder in der Volksschule, 4 Klassen; 17 Kinder in der Nachmittagsbetreuung
- 900 Jahr Feier
- Baufortschritt FF-Haus, alles im Zeitplan
- Elternbrief Kindergarten

**Schriftführer:**

---

**Gemeinderat der ÖVP:**

---

**Die Bürgermeisterin:**

---

**Gemeinderat der SPÖ:**

---